

Überprüfung der Erhebung der Anfangszustände im Rahmen der Schweizerischen Sozialhilfeempfängerstatistik

Zusammenfassung der Studie des Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS
für die Mitglieder der Begleitgruppe der Schweizerischen Sozialhilfestatistik

Zusammenfassung

1. Ausgangslage

Für die Sozialhilfeempfängerstatistik werden jährlich zwei Arten von Zuständen erfasst: Zum einen – für alle neuen Dossiers – der **Anfangszustand**, der die Situation der Unterstützungseinheit zu Beginn des Sozialhilfebezugs beschreibt; zum anderen – für alle Dossiers – der **Stichtagszustand**, der die Situation Ende Jahr bzw. im Monat der letzten Auszahlung darstellt. Sämtliche Informationen, die für den Anfangszustand ermittelt werden, werden zu späteren Zeitpunkten auch für die Stichtage erhoben. Dazu kommen einzelne Variablen, die ausschliesslich an den Stichtagen ermittelt werden.

Die Anfangszustände sind seit dem Beginn der Einführung der Sozialhilfestatistik kaum plausibilisiert oder ausgewertet worden. Seitens der Sozialdienste und Vertreter/innen der Fallführungssysteme bestehen teilweise Widerstände gegenüber der Erfassung der Anfangszustände, weil sie Zweifel hegen, ob Aufwand und Ertrag in einem angemessenen Verhältnis stehen. Angesichts dessen hat die Sektion Sozialhilfe des BFS ein Mandat ausgeschrieben, um **drei Szenarien** für den zukünftigen Umgang mit den Anfangszuständen zu prüfen: die Beibehaltung der Erhebung der Anfangszustände mit einer Optimierung ihrer Datenqualität (**«Status quo optimiert»**), die Reduktion des Anfangszustands auf einen **«Minimalst-Fragekatalog»** und den **Verzicht** auf die Erhebung der Anfangszustände. Mit der Durchführung des Mandats wurde das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS beauftragt.

Die Grundlagen für die Beurteilung der Szenarien werden in drei Schritten erarbeitet:

- Erstens wird ein Analysekonzept entwickelt, das die Bedeutung der Anfangszustände bei sozialhilfestatistischen Auswertungen darlegt.
- Zweitens wird dokumentiert, wie die Sozialdienste bei der Erhebung der Anfangszustände konkret vorgehen.
- Drittens werden Auswertungen präsentiert, welche die Datenqualität der Anfangszustände prüfen und beschreiben, wie häufig statistische Merkmale zwischen dem Anfangszustand und dem Stichtagszustand ihren Wert verändern (**«Veränderungswahrscheinlichkeit»**).

Darauf gestützt werden die drei Szenarien beurteilt: Es wird geprüft, welche Auswirkung sie auf das Analysepotenzial der Sozialhilfestatistik haben, welchen Aufwand ihre Umsetzung erfordert und welche Risiken sie mit sich bringen.

2. Analysekonzept

Der Stichtagszustand, der für ein neues Dossier ermittelt wird, beschreibt die Verhältnisse einen bis zwölf Monate nach Beginn des Sozialhilfebezugs – je nach Dossier fällt dieser zeitliche Abstand unterschiedlich aus. Der Anfangszustand dagegen stellt die Verhältnisse **maximal sechs Wochen nach der ersten Zahlung dar**.

Das Analysekonzept unterscheidet drei Untersuchungsbereiche, für welche die Anfangszustände relevant sind:

- **Gründe des Sozialhilfebezugs:** Der Fokus liegt dabei auf den Gründen, die unmittelbar für die finanziellen Schwierigkeiten verantwortlich sind. Dazu gehört einerseits die Erwerbssituation der Sozialhilfebeziehenden, andererseits die Funktionsweise der Sozialleistungen, die der Sozialhilfe vorgelagert sind. Bezüglich des zweiten Punkts stellt sich primär die Frage, weshalb die finanzielle Notsituation nicht durch andere Sozialleistungen aufgefangen wird.

- **Entwicklung der Handlungsspielräume von Sozialhilfebeziehenden:** Im Zentrum steht die Entwicklung der immateriellen und materiellen Ressourcen, welche die Handlungsspielräume der Sozialhilfebeziehenden beeinflussen – und damit ihre Chancen, sich aus der Sozialhilfe abzulösen (Erwerbsintegration, Bildung, Gesundheit, Familien- und Haushaltssituation, soziale Kontakte, Wohnverhältnisse). Hier interessiert beispielsweise, ob Sozialhilfebeziehende eine Stelle finden oder verlieren, wie sich der Beschäftigungsgrad von Erwerbstätigen entwickelt, ob sich die Haushaltssituation verändert oder wie sich der Sozialhilfebezug auf ihre Gesundheit auswirkt.

- **Entwicklung der individuellen Sozialhilfeaufgaben:** Hier geht es darum, wie sich der Sozialhilfebedarf eines Haushalts (bzw. einer Unterstützungseinheit) entwickelt und welche Prozesse für allfällige Veränderungen verantwortlich sind (Wegfall oder Hinzukommen von situationsbedingten Leistungen, Veränderungen bei anderen Einkommensquellen).

Das Analysekonzept bezeichnet diejenigen dynamischen Variablen, die für statistische Analysen in den aufgeführten drei Bereichen relevant sind. Insgesamt gilt dies für gut drei Viertel aller dynamischen Variablen, die im Rahmen des Anfangszustands erhoben werden (inkl. Budgetvariablen und freiwillige Variablen). Dies bestätigt, dass die Sozialhilfestatistik gut konzipiert ist und es schwer fällt, wenig relevante oder gar **«überflüssige»** Variablen zu identifizieren.

Zu beachten ist, dass die Ausführungen im Analysekonzept insofern **theoretischer Natur** sind, als sie die Frage ausklammern, wie gross die

Veränderungswahrscheinlichkeiten von dynamischen Variablen in Wirklichkeit sind. Aus dem Analysekonzept folgt deshalb nicht, dass die Anfangszustände von analyserelevanten dynamischen Variablen zwingend zu erheben sind. Es wäre aus pragmatischen Gründen durchaus denkbar, bei Variablen mit einer sehr tiefen Veränderungswahrscheinlichkeit auf den Anfangszustand zu verzichten, weil die Gefahr von Verzerrungen nur sehr gering ist, wenn man stattdessen den Stichtagszustand verwendet. Dies wird bei der Beurteilung der Szenarien zu berücksichtigen sein.

3. Aktuelle Erhebungspraxis

Für die Beurteilung der drei Szenarien sind Kenntnisse über das Vorgehen bei der Erhebung der Anfangszustände nötig. Ihre Datenqualität hängt einerseits von den technischen Voraussetzungen der Fallführungssysteme, andererseits von der Ausgestaltung der Arbeitsprozesse in den Sozialdiensten ab. Anhand von zwölf Expertengesprächen wurden Informationen zu ausgewählten Fallführungssystemen und der Organisation der Prozesse in den Sozialdiensten gesammelt.

Technische Voraussetzungen

Nur zwei der sechs Fallführungssysteme, die in den Interviews berücksichtigt wurden kennen eine technische Lösung zur Implementierung der **Sechs-Wochen-Regel**. Das heisst, dass es vor allem von der Arbeitsorganisation in den Sozialdiensten abhängt, ob die Anfangszustände innerhalb der vorgesehenen Frist klassiert werden.

Für grosse Städte wurden teilweise Zusatzprogrammierungen in den Fallführungssystemen vorgenommen, so dass sechs Wochen nach der ersten Zahlung ohne Zutun der Mitarbeiter/innen des Sozialdienstes ein **«Abbild» des Dossiers** erstellt und als Anfangszustand abgespeichert wird.

Die Mehrheit der berücksichtigten Fallführungssysteme **historisiert einen Teil der Variablen** – in der Regel die für die Berechnung des Auszahlungsbetrags und die Dossierführung relevanten Merkmale. Für die historisierten Variablen könnten die Anfangszustände deshalb im Grunde genommen auch nachträglich ermittelt werden. Weil jedoch in keinem berücksichtigten Fallführungssystem alle Variablen historisiert werden, ist es für ein korrektes Abbild der Situation beim Eintritt in die Sozialhilfe immer nötig, dass die Anfangszustände in der vorgegebenen Frist von sechs Wochen klassiert werden.

Die Regel, dass **beim Datenexport für jedes neue Dossier ein Anfangszustand geliefert werden muss**, ist nicht in allen Fallführungssys-

temen gleich implementiert. In einzelnen Systemen ist es kaum möglich, einen Export vorzunehmen, ohne dass für sämtliche neue Fälle ein Anfangszustand erstellt ist, in anderen Fallführungssystemen liegt die Verantwortung diesbezüglich stärker bei den Benutzer/innen. In Ausnahmefällen kommt es vor, dass Fallführungssysteme beim Export des Anfangszustands Variablenwerte des Stichtagszustands übernehmen, wenn diese im Anfangszustand fehlen.

Für eine vollständige und korrekte Erfassung der Anfangszustände besteht aus technischer Sicht **Handlungsbedarf** bei drei Punkten:

- Die automatische Erstellung eines Abbilds des Dossiers in den Städten müsste perfektioniert werden, um einen höheren Anteil an gelieferten Anfangszuständen zu erreichen.
- Die automatischen Überschreibungen von Stichtagszuständen in Anfangszustände sollte verhindert werden, um Defizite in der Datenqualität nicht zu verschleiern.
- Die Korrektur von Anfangszuständen sollte nicht dazu führen, dass die Daten des eigentlichen Dossiers im Fallführungssystem überschrieben werden.

Praxis der Datenerhebung

Während bei den technischen Möglichkeiten die Voraussetzungen für die korrekte Erhebung der Anfangszustände grösstenteils gegeben sind, hängt die Datenqualität stark davon ab, wie die organisatorischen Prozesse der Datenerhebung in den Sozialdiensten festgelegt sind. Anhand der Gespräche mit fünf Erhebungsverantwortlichen aus Sozialdiensten lassen sich die Elemente bezeichnen, die eine **gute Praxis bei der Erhebung der Anfangszustände** ausmachen. Dazu gehören namentlich die laufende Erfassung und laufende Plausibilisierung der Anfangszustände sowie eine aktive, in die «normalen» Arbeitsabläufe integrierte Kontrolle der Sechs-Wochen-Regel. Wie breit diese Praktiken in den Sozialdiensten verankert sind, ist aufgrund der Expertengespräche schwierig zu beurteilen. Die Interviewpartner/innen der weit verbreiteten Fallführungssysteme äussern sich tendenziell zuversichtlich, dass die Vorgaben eingehalten werden.

Für Verlaufsanalysen ist nicht nur die Korrektheit der Daten des Anfangszustands unerlässlich, sondern auch eine zuverlässige **Aktualisierung der Variablenwerte des Stichtagszustands**. Insgesamt geht aus den Gesprächen hervor, dass eine systematische Aktualisierung der Stichtagszustände nicht ohne Weiteres vorausgesetzt werden kann. Eher scheint es, dass Variablen, die nicht zur Berechnung des Auszahlungsbetrags und zur Dossierführung benötigt werden,

in vielen Sozialdiensten mit geringerer Priorität und deshalb meistens nur partiell aktualisiert werden.

4. Empirische Auswertungen der Anfangszustände

Zur Beurteilung der drei Szenarien wurden Auswertungen der Rohdaten der Anfangszustände des Jahres 2011 vorgenommen. Sie beschäftigen sich zum einen mit der Datenqualität der Anfangszustände, zum anderen mit der Veränderungswahrscheinlichkeit ausgewählter Variablen.

Datenqualität

Die Datenqualität der Anfangszustände liefert Informationen darüber, inwiefern Auswertungen mit den bisher erhaltenen Anfangszuständen bereits möglich sind und wie gross der Zusatzaufwand für eine vollständige und möglichst korrekte Erfassung der Anfangszustände wäre.

Vollständigkeit der gelieferten Anfangszustände: Insgesamt hat das BFS im letzten Jahr für 82 Prozent der neuen Fälle einen Anfangszustand erhalten. Rund die Hälfte der Dienste lieferte diesen für sämtliche neuen Dossiers. Angesichts dessen sind grundsätzlich erste Auswertungen mit den Anfangszuständen möglich. Hingegen gibt es 76 Dienste, die gar keine Anfangszustände lieferten. Der fehlende Anteil könnte deutlich reduziert werden, wenn es gelänge, technische Probleme bei der automatischen Erstellung der Anfangszustände in zwei grösseren Städten zu überwinden.

Vollständigkeit der Variablen in den Anfangszuständen: Für die meisten betrachteten Variablen sind die Anteile an fehlenden Angaben relativ gering. Für einige Betragsvariablen sind die Missinganteile hingegen hoch: So zeigen die Auswertungen der Rohdaten, dass kaum ein Dienst die angerechneten Miet- und Wohnkosten in allen Anfangszuständen ausgefüllt hat. Dieses Qualitätsdefizit weist darauf hin, dass die Anfangszustände nicht laufend während des Jahres geprüft werden oder dass die Fehlerhinweise nach der Prüfung von den Sozialdiensten nicht konsequent beachtet und fehlende Angaben ergänzt werden.

Korrektheit der Angaben in den Anfangszuständen: Ob die Daten in den Anfangszuständen in dem Sinne korrekt sind, dass sie die Realität zutreffend wiedergeben, ist schwierig zu überprüfen. Festgestellt werden konnte, dass es bei Variablen, die grundsätzlich nicht veränderlich sind (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht), kaum Abweichungen zwischen dem Anfangs- und dem Stichtagsdatum gibt, was für die Qualität der Daten spricht.

Veränderungswahrscheinlichkeit

Die Veränderungswahrscheinlichkeit bezeichnet die Wahrscheinlichkeit, dass eine Variable ihren Wert vom Anfangszustand zum Stichtagszustand wechselt. Diese Information ist wichtig, um die Auswahl der Variablen für das Szenario «Minimalst-Fragekatalog» zu begründen und die Verzerrungen abzuschätzen, wenn Auswertungen mit den Stichtagszuständen anstelle der Anfangszustände durchgeführt würden.

Die berechneten Veränderungswahrscheinlichkeiten sind aufgrund der grossen Varianz der Ergebnisse zwischen den Sozialdiensten mit Vorsicht zu interpretieren. Insgesamt gibt es aber deutliche Hinweise, dass die Veränderungswahrscheinlichkeit der Erwerbssituation hoch ist. Bei rund 20 bis 30 Prozent der antragstellenden Personen, dürfte sie sich zwischen dem Eintritt in die Sozialhilfe und dem ersten Stichtagszustand verändern. Auch für die Haushaltszusammensetzung und den Ausbildungsabschluss betragen die Veränderungswahrscheinlichkeiten mehr als 10 Prozent. Die geringste Veränderungswahrscheinlichkeit aller berücksichtigten Variablen hat dagegen die Nationalität mit ungefähr 1 Prozent.

5. Szenario «Status quo optimiert»

Mit dem Analysekonzept, der Dokumentation des Erhebungsprozesses und den empirischen Auswertungen sind die Grundlagen vorhanden, um die drei Szenarien zu beurteilen.

Wir beginnen mit dem Szenario «Status quo optimiert»: Dieses sieht vor, dass die Anfangszustände im bisherigen Umfang erhoben und Massnahmen ergriffen werden, um die Datenqualität zu steigern.

Mit der Umsetzung des Szenarios ist die Situation der Sozialhilfebeziehenden kurz nach der ersten Zahlung bekannt. Es besteht ein einheitlicher Zeitpunkt, an dem ihre Situation verglichen werden kann. Darauf aufbauend können **sämtliche Auswertungen des Analysekonzepts** vorgenommen werden.

Allerdings ist zu beachten, dass der analytische Mehrwert **nicht sofort sichtbar** wird: Die Verlaufsanalysen erfordern einen grossen Aufwand bei der Datenaufbereitung und sind methodisch komplex. Sie lassen sich nur bedingt in Form von Standardtabellen bringen, dürften hauptsächlich für spezifische Fragen und Einzelstudien durchgeführt werden.

Die Datenqualität der Anfangszustände lässt gewisse Auswertungen schon heute zu: Mit einem Anteil an **verfügbaren Anfangszuständen** von 80 Prozent (2011) dürfte es sicherlich verantwortbar sein, erste Verlaufsanalysen unter Einbezug der Anfangszustände durchzuführen.

Die Ergebnisse müssten allerdings mit Umsicht interpretiert werden, weil grosse Städte und kleine Sozialdienste tendenziell untervertreten sind. Auch der Anteil an **fehlenden Variablenwerten** ist nicht alarmierend hoch. Sowohl bei Anfangszuständen insgesamt also auch bei einzelnen Variablen sind jedoch Verbesserungen notwendig, um stabile Ergebnisse zu erzielen und differenzierte Analysen zu ermöglichen.

Relativ grosse Vorbehalte bestehen bezüglich der **Aktualität der Stichtagsdaten**. Die Auswertungen zur Veränderungswahrscheinlichkeit zeigen diesbezüglich eine sehr grosse Varianz, die nahelegt, dass die Stichtagszustände mit sehr unterschiedlicher Konsequenz aktualisiert werden.

Welche **Massnahmen** sind erforderlich, um die Datenqualität der Sozialhilfestatistik derart zu verbessern, dass das Analysepotenzial der Anfangszustände ausgeschöpft werden kann? Die Expertengespräche weisen stark darauf hin, dass der Organisation der Arbeitsprozesse in den Sozialdiensten eine entscheidende Rolle zukommt. Folgende Punkte sind dabei wesentlich:

■ **Laufende Erfassung:** Die Anfangszustände sollten das ganze Jahr hindurch laufend erfasst werden.

■ **Kontrollen zur Einhaltung der Sechswochen-Regel:** Für die Datenqualität ist entscheidend, dass die Sozialdienste Kontrollverfahren aufbauen, die gewährleisten, dass die Anfangszustände innerhalb von sechs Wochen nach der ersten Zahlung vollständig erfasst sind.

■ **Laufende Plausibilisierung:** Wenn allfällige Datenlücken oder Inkohärenzen zu einem frühen Zeitpunkt festgestellt werden, sind Korrekturen mit einem verhältnismässig geringen Aufwand möglich. Gleichzeitig wird damit auch eine verlässliche Basis für die Aktualisierung des Stichtagszustands geschaffen.

■ **Qualitäts-Feedback des BFS:** Ein prägnantes Feedback vom BFS an die Erhebungsstellen betreffend die Qualität der Anfangszustände ist wichtig. Dieses muss nicht zwingend an die Verpflichtung zur Fehlerkorrektur im laufenden Jahr gebunden sein.

■ **Feedback zu Veränderungswahrscheinlichkeiten:** Damit die Stichtagszustände konsequenter aktualisiert werden, ist eine Sensibilisierung der Sozialdienste erforderlich. Es wäre deshalb zu begrüssen, wenn das Qualitäts-Feedback des BFS auch vergleichende Auswertungen zu den Veränderungswahrscheinlichkeiten ausgewählter Variablen enthielte.

Die in der Studie berücksichtigten Fallführungssysteme sind trotz technischer Unterschiede

grundsätzlich gut geeignet, die Anfangszustände in hoher Qualität zu erfassen. Unter den berücksichtigten Fallführungssystemen gibt es allerdings vereinzelte Defizite, die bei der Umsetzung des Szenarios «Status quo optimiert» behoben werden müssten:

■ **Funktionierendes Abbild:** Bei Fallführungssystemen, welche die Anfangszustände über ein automatisches Abbild erstellen, sollte diese Sonderfunktion einwandfrei funktionieren.

■ **Keine automatischen Überschreibungen von Stichtagszuständen in Anfangszuständen:** Anfangszustände mit fehlenden Variablenwerten sollten aus Gründen der Transparenz nicht mit Stichtagsdaten überschrieben werden.

■ **Keine Rücküberschreibungen von Korrekturen in aktuelles Dossier:** Nehmen die Sozialdienste Korrekturen in den Anfangszuständen vor, so muss gewährleistet sein, dass diese nicht auf die aktuellen Daten des Sozialhilfedossiers überschrieben werden.

6. Szenario «Minimalst-Fragekatalog»

Das Szenario «Minimalst-Fragekatalog» sieht vor, die Variablen des Anfangszustands erheblich zu reduzieren und damit den Erhebungsaufwand zu verringern. Bei einer Weiterverfolgung dieses Szenarios sollten die Variablen des «Minimalst-Fragekatalogs» nach folgenden Kriterien ausgewählt werden:

■ **Analyserelevanz:** Die Variable sollte im Analysekonzept als relevant eingestuft worden sein.

■ **Veränderungswahrscheinlichkeit:** Die Variable sollte eine mittlere bis hohe Veränderungswahrscheinlichkeit haben. Andernfalls könnte sie ohne grosse Gefahr von Verzerrungen auch durch den Stichtagszustand ersetzt werden.

■ **Aufwand für Ermittlung einer Variable:** Informationen, welche die Sozialdienste ohnehin zu Beginn des Sozialhilfebezugs erheben, sollten nicht gestrichen werden. Ansonsten wird das Analysepotenzial der Sozialhilfestatistik ohne zwingenden Grund gemindert.

Eine Variable sollte in den «Minimalst-Fragekatalog» aufgenommen werden, wenn sie das erste und das zweite oder das erste und das dritte Kriterium gemeinsam erfüllt. Unser Grobvorschlag für den «Minimalst-Fragekatalog» enthält den grössten Teil der Budgetvariablen (Kriterium 1 und 3) sowie die folgenden soziodemographischen Variablen (Kriterien 1 und 2):

■ **Fallstruktur,** gebildet aus: Personen in der Unterstützungseinheit, Zivilstand, Beziehungstyp zur antragstellenden Person und Wohnstatus

■ **Haushaltsstruktur:** Anzahl Personen im Haushalt und Beziehungstyp zur antragstellenden Person)

■ **Erwerbssituation** (für alle Mitglieder der Unterstützungseinheit)

■ **Beschäftigungsgrad** (für alle Mitglieder der Unterstützungseinheit)

■ **höchste abgeschlossene Ausbildung** (für alle Mitglieder der Unterstützungseinheit).

Das **Analysepotenzial** bei der Umsetzung des Szenarios «Minimalst-Fragekatalog» verringert sich im Vergleich zum Szenario «Status quo» um die Auswertungen zur Nationalität und zum Aufenthaltsstatus sowie gewissen Detailangaben zur Erwerbssituation. Bei der Nationalität und dem Aufenthaltsstatus können allerdings die Angaben der Stichtagszustände übernommen werden, so dass insgesamt der Auswertungsverlust gegenüber dem Szenario «Status quo» gering ausfallen würde.

Die Hoffnungen, dass der «Minimalst-Fragekatalog» den **Erhebungsaufwand** massgeblich reduziert, werden in den Expertengesprächen allerdings stark relativiert. Für die Sozialdienste würde die Verpflichtung zur Lieferung der Anfangszustände bestehen bleiben; die im Szenario «Status quo» aufgeführten Massnahmen müssten auch hier umgesetzt werden. Ebenso würde sich nichts daran ändern, dass die Sozialdienste alle bisherigen Variablen der Sozialhilfestatistik zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt erfassen müssten. Gleichzeitig bestünde die Gefahr, dass es mit den «Anfangszustands-Variablen» und den «Nur-Stichtagsvariablen» zwei Klassen von Variablen gibt, die sich auch hinsichtlich ihrer Datenqualität unterscheiden.

7. Szenario «Verzicht»

Das Szenario «Verzicht» sieht vor, dass die Anfangszustände zukünftig **nicht mehr erhoben** werden. Für das **Analysepotenzial** hätte dies die folgenden Konsequenzen:

■ Analysen zu den **Ursachen des Sozialhilfebezugs** wären kaum mehr möglich. Bei diesen Analysen spielen Variablen mit hohen Veränderungswahrscheinlichkeiten (Erwerbssituation, Einkommensvariablen) eine zentrale Rolle. Sie können deshalb nicht durch Stichtagszustände ersetzt werden.

■ Verlaufsanalysen zur Entwicklung der **persönlichen Handlungsspielräume** von Sozialhilfebeziehenden und zur Entwicklung der **individuellen Sozialhilfeausgaben** wären in begrenztem Umfang möglich, indem man statt des Anfangszustands den ersten Stichtagszustand ver-

wenden würde. Allerdings bestünde das Dilemma, dass Verlaufsanalysen grundsätzlich auf die Analyse von Veränderungen angelegt sind, andererseits aber gerade hoch dynamische Variablen nicht eingeschlossen werden dürften, weil damit eine hohe Fehlerwahrscheinlichkeit verbunden wäre.

■ Für eine grosse Anzahl **Kurzzeitbeziehender**, die nur während maximal eines Kalenderjahres Sozialhilfe bezogen, könnten praktisch keine Verlaufsanalysen mehr durchgeführt werden, weil für sie nur ein Datenpunkt bekannt wäre – der Stichtagszustand. Dies würde gegen 40 Prozent aller neuen Dossiers betreffen.

Im Vergleich zu den beiden anderen Szenarien wäre das Szenario «Verzicht» für die Sozialdienste eine klare Entlastung bzw. würde einen **geringeren Erhebungsaufwand** erfordern. Anpassungen der Arbeitsprozesse auf eine laufende Erfassung und Plausibilisierung sowie Kontrollen der Sechs-Wochen-Regel wären nicht nötig, technische Defizite von Fallführungssystemen müssten keine behoben werden. Auch die Kommunikation mit dem BFS zur Plausibilisierung und Korrektur der Daten würde nicht intensiviert.

Es ist allerdings nicht auszuschliessen, dass die Umsetzung des Szenarios «Verzicht» negative Auswirkungen auf die **Qualität der Sozialhilfestatistik** insgesamt hätte. Es besteht insbesondere eine gewisse Gefahr, dass Sozialdienste, die heute ihre statistischen Daten laufend erheben und plausibilisieren, von dieser Praxis abkommen. Gliedern sie die erstmalige Datenerfassung aus den ordentlichen Fallführungsprozessen (Anmeldung, Erstgespräch) aus und verschieben sie auf Ende Jahr, so dürfte sie von den Sozialarbeitenden viel stärker als Zusatzbelastung empfunden werden, die wenig mit ihrer eigentlichen Arbeit zu tun hat. Ähnliches gilt für die Bestimmung des Stichtagszustands von abgeschlossenen Dossiers, die idealerweise auch als laufender Prozess angelegt ist, Es liegt nahe, dass die Statistik unter diesen Voraussetzungen an Stellenwert und Qualität verlieren würde.

8. Fazit

Welches Fazit ist aus der Beurteilung der drei Szenarien zu ziehen? Recht offensichtlich scheint, dass das Szenario «Minimalst-Fragekatalog» wenig vorteilhaft abschneidet. Im Vergleich zum Szenario «Status quo» verringert es den Aufwand für die Sozialdienste und das BFS vermutlich weniger stark als erhofft, reduziert aber sehr wohl das Analysepotenzial der Sozialhilfestatistik.

Bei der Wahl zwischen den beiden Szenarien «Status quo optimiert» und «Verzicht» gilt es,

die folgenden Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwägen: Das Szenario «Status quo optimiert» wahrt das Analysepotenzial der Sozialhilfestatistik, das gerade auch bei komplexen Auswertungen zum Tragen käme. Es setzt jedoch voraus, dass die Sozialdienste und das BFS Anstrengungen zur Verbesserung der Datenqualität unternehmen. Darin wäre namentlich auch die systematische Aktualisierung von Stichtagsdaten einzuschliessen. Und das Szenario ist mit dem Risiko behaftet, dass der analytische Mehrwert für die Beteiligten nicht unmittelbar sichtbar wird.

Mit dem Szenario «Verzicht» würden die Sozialdienste von der Erhebung der Anfangszustände entlastet. Damit würde das Analysepotenzial der Sozialhilfestatistik merklich eingeschränkt. Darüber hinaus wäre zu befürchten, dass die allgemeine Qualität der Sozialhilfestatistik leidet. Dies wäre mehr als nur die Begrenzung eines Potenzials – es wäre ein Rückschritt gegenüber den heutigen Verhältnissen.